

	EINHEITLICHE MASKENPFLICHT	<ul style="list-style-type: none">• Aufhebung der Maskenpflicht im Freien. Maske empfohlen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.• Maskenpflicht (med. Masken) in Innenräumen bis zum Sitzplatz.
	PRIVATE TREFFEN	<ul style="list-style-type: none">• Keine Einschränkungen. Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln und ggfs. auch Tests werden empfohlen.• Ab 25 Personen gelten Veranstaltungsregeln.
	AUSGANGS-BESCHRÄNKUNGEN	Bleiben aufgehoben.
	ARBEITSPLÄTZE	Keine Einschränkungen.
	SCHULE	<ul style="list-style-type: none">• Präsenzunterricht für alle Klassen. Testpflicht: 2× pro Woche.• Maske im Schulgebäude und Klassenzimmer bis zum Sitzplatz. Unterricht ohne Maske.• Maskenpflicht bei Ausbruchsgeschehen an der Schule.
	KITA	<ul style="list-style-type: none">• Regelbetrieb mit Hygienemaßnahmen. Gruppen können wieder gemischt werden (Übergangsfrist bis 5.7.).• Maskenpflicht für Fachkräfte entfällt.
	SPORT	<ul style="list-style-type: none">• Mannschaftssport weiter möglich.• Schwimmbäder mit Terminvereinbarung und Personenbegrenzung geöffnet.• Fitnessstudios mit Kontaktdatenerfassung & Abstands- und Hygienekonzept geöffnet.
	KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)	Mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet – drinnen und draußen.
	VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) (AB 25 PERSONEN)	<ul style="list-style-type: none">• Mit Auflagen möglich, u.a. Abstands- und Hygienekonzept, Testpflicht in Innenräumen, Kontaktdatenerfassung.• Maximale Teilnehmer: 250 Innen bzw. 500 außen (Geimpfte und Genesene zählen nicht mit). Größere Veranstaltungen genehmigungspflichtig.• Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte.
	KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN	Geöffnet mit Maskenpflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.
	EINZELHANDEL	Alle Geschäfte geöffnet ohne Quadratmeterbegrenzung. Maskenpflicht.
	GASTRONOMIE	<ul style="list-style-type: none">• Mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet – drinnen und draußen. Kontaktdatenerfassung.• Maskenpflicht in Innenräumen für Personal und Gäste bis zum Platz.• Testpflicht in Innenräumen.
	CLUBS/ DISCOTHEKEN	<ul style="list-style-type: none">• Im Freien mit Auflagen – u.a. Testpflicht, Personenbegrenzung – geöffnet (Tanzen erlaubt).• Öffnung der Innenbereiche als Bar/Gastronomie (Tanzen nicht erlaubt).
	HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN	<ul style="list-style-type: none">• Mit Auflagen geöffnet, u.a. Testpflicht 1× pro Woche, Abstands- und Hygienekonzept.
	ÖPNV	Maskenpflicht im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.
	HOCHSCHULEN	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit weiteren Erleichterungen.
	PROSTITUTIONS-STÄTTEN	Geöffnet mit Testpflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.

Sollten die Inzidenzen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt sieben Tage in Folge über die 50-Marke steigen, kommt es entsprechend des Eskalationskonzepts vor Ort zu kreisgenauen Verschärfungen. Sollte das Infektionsgeschehen klar eingrenzbar sein, werden gezielte Hotspot-Maßnahmen ergriffen. Ab einer Inzidenz höher 100 greifen weitergehende Maßnahmen. Dazu zählen bspw. verschärfte Kontaktregeln und eine erneute Ausweitung der Maskenpflicht.

Regelungen für Genesene und Geimpfte

- Geimpfte und Genesene werden bei Veranstaltungen mit Personenbegrenzungen nicht mitgezählt.
- Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.
- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.